



FREISTAAT THÜRINGEN



Thüringer Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und Verkehr

Die Staatssekretärin

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Postfach 900362, 99106 Erfurt

Gegen Empfangsbekanntnis

Regionale Planungsgemeinschaft
Südwestthüringen
Herrn Präsident Ralf Luther
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

	TLVWA Regionalplanung Suhl	
	12. Juni 2012	
	<i>Frau Reubt</i>	<i>12.6.12</i>
661		

E-Mail, Fax
Andreas.Minschke@tmblv.thueringen.de
0361 3791-399

Ihr Zeichen
ohne

Unser Zeichen
32-8107/1-7-14

Telefon, zust. Fachabteilungsleiter Datum
0361 3791-300 12. Juni 2012
Andreas Minschke

Regionalplan Südwestthüringen – 1. Änderung

Antrag auf Genehmigung vom 28. Februar 2012

Das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die am 31. Januar 2012 von der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beschlossene 1. Änderung des Regionalplans Südwestthüringen bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie i.V.m. der Raumnutzungskarte (Beschluss-Nr.: 03/294/2012) wird genehmigt.
2. Die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen trägt die Kosten des Verfahrens.
3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I.

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2009 wurde der Regionalplan Südwestthüringen beschlossen und bei der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die mit Bescheid vom 22. Februar 2011 erteilte Genehmigung war mit Einschränkungen versehen. Von der Genehmigung ausgenommen wurde u.a. Teil 3.2.2. Vorranggebiete Windenergie mit den entsprechend gekennzeichneten Teilen der Raumnutzungskarte. Die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen trat dem Genehmigungsbescheid mit Beschluss vom 22. März 2011 bei und führte das Regionalplanverfahren für Teil 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie fort. Gleichzeitig zur Planfortführung erfolgte auf der Grundlage des bestehenden Gesamtkonzepts und der Kriterien zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie die 1. Änderung des Regionalplans Südwestthüringen bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie. Davon betroffen sind zwei Ergänzungen der ausgewiesenen Vorranggebiete. Vom 29. August bis 1. November 2011 fand dazu eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zeitgleich mit der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Verfahren zur Planfortführung statt. Mit Beschluss vom 31. Januar 2012 (Beschluss-Nr. 03/294/2012) wurde die 1. Änderung des Regionalplan beschlossen und mit Schreiben vom 28. Februar 2012 erneut die Genehmigung beantragt.

Der von der Regionalen Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beschlossene Regionalplan ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Bedenken gegen die gleichzeitige Durchführung eines (Rest-)Planverfahrens und eines materiell davon betroffenen Planänderungsverfahrens bestehen nicht.

Da Versagungsgründe nicht bestehen, konnte wie beantragt genehmigt werden.

II.

Kosten

Die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen hat als Veranlasser des Bescheids die Kosten nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 ThürVwKostG zu tragen. Die Kostenfreiheit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürVwKostG.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und den Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

IV.

Hinweise

Im Hinblick auf Rechtsklarheit und Anwenderfreundlichkeit des Regionalplans Südwestthüringen wird eine konsolidierte Fassung beider Verfahren zur Planfortführung und zur 1. Änderung bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten angeregt.



Inge Klaan